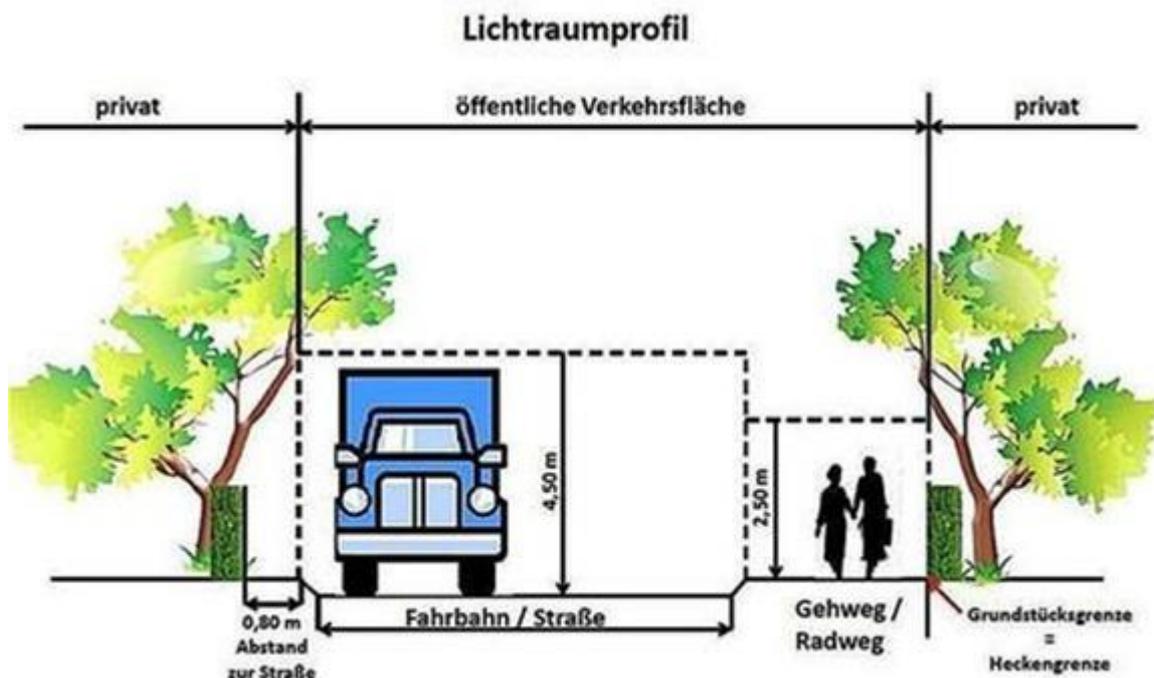


Liebe Grundstückseigentümer,

die Verkehrssicherheit ist nicht allein Sache der Kommunen, sondern auch der Grundstückbesitzer.

Deswegen sorgen Sie bitte für einen **regelmäßigen Rückschnitt des Überhanges** von Sträuchern, Büschen und Bäumen an **Ihrer Grundstücksgrenze!**

Alljährlich führt die Vegetation dazu, dass Zweige von Bäumen und Sträuchern aus den Vorgartenpflanzungen in das Lichtraumprofil der Straße bzw. der Gehwege hineinragen. Um den Überhang in das Lichtraumprofil möglichst vorzubeugen ist ein **frühzeitiger Rückschnitt** nötig. Auch Regen und Schnee drücken die Äste und Zweige ebenfalls stark nach unten in den Verkehrsraum. Hierdurch wird die **Sicht oft massiv eingeschränkt** und stellt eine **Gefährdung für alle Verkehrsteilnehmer** dar. Insbesondere die Rettungsfahrzeuge und Müllfahrzeuge haben immer wieder erhebliche Probleme, die Straßen uneingeschränkt zu nutzen. Dadurch kann es im **Notfall** zu erheblichem **Zeitverlust** und **Beschädigungen am Fahrzeug** kommen. Auch die **Straßenlampen, Verkehrsschilder oder Straßennamensschilder** werden oft durch den starken Überwuchs verdeckt und sind dadurch **erst sehr spät zu erkennen**. Zudem müssen die **Bäume auch regelmäßig** auf ihre **Standsicherheit untersucht** werden, dürres Geäst bzw. dürre Bäume sind ganz zu entfernen.



- Für **Rad- und Gehwege** beträgt die lichte Höhe 2,50m.
- Für **Straßen, die den Kfz-Verkehr aufnehmen**, beträgt die lichte Höhe - senkrecht gemessen - 4,50m.
- **Straßenlampen, Verkehrsschilder und Straßennamensschilder** sind freizuschneiden.

Hier möchten wir darauf hinweisen, dass die Verantwortung bei den Grundstückseigentümern liegt, die bei Unfällen und Sachbeschädigungen haftbar gemacht werden können. Zudem kann die Gemeinde bei Nichtbeachtung, die Beseitigung auf Kosten der betroffenen Grundstückseigentümer veranlassen.

Wir bitten um Beachtung und Erfüllung Ihrer Pflichten.
Vielen Dank!